99001073276000

Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/126952268/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001073276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung von Ausnahmen zur Beseitigung von Abfällen außerhalb von zugelassenen Anlagen im Fall von pflanzlichen Abfällen beim Verbrennen von Schlagabraum im Waldbeantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verbrennung von Schlagabraum, Schlagabraumverbrennung, Beseitigung von

Modul	Sachverhalt
	Schlagabraum
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.09.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 47 Abs. 1 Landesforstgesetz URL: https://url.nrw/LFoG Bezeichnung: § 52 Landesforstgesetz URL: https://url.nrw/LFoG Bezeichnung: § 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz URL.: https://url.nrw/LKrWG in Verbindung mit Bezeichnung: Nr. 30.1.2 der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz URL.: https://url.nrw/ZustVU Bezeichnung: §§ 12 und 14 Ordnungsbehördengesetz NRW URL.: https://url.nrw/OBG_NRW Bezeichnung: Allgemeinverfügung (werden im Internet veröffentlicht) URL.: https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgemeinverfuegungen § 47 Abs. 1 Landesforstgesetz § 52 Landesforstgesetz

Modul	Sachverhalt
	§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz Nr. 30.1.2 der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz §§ 12 und 14 Ordnungsbehördengesetz NRW Allgemeinverfügung (werden im Internet veröffentlicht) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588895#:~:text=(1)%20Im%20Wald%20oder%20in,das%20Lagern%20von%20leichtentz%C3%BCndlichen%20Stoffen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000274 https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__28.html https://url.nrw/ZustVU https://url.nrw/OBG_NRW https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgemeinverfuegungen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=3830&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=588895#:~:text=(1)%20Im%20Wald%20oder%20in,das%20Lagern%20von%20leichtentz%C3%BCndlichen%20Stoffen https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000274 https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/__28.html https://url.nrw/ZustVU https://url.nrw/OBG_NRW https://www.wald-und-holz.nrw.de/wald-in-nrw/allgemeinverfuegungen
Teaser	Wenn Sie Schlagabraum im Wald verbrennen möchten, müssen Sie zuvor einen Antrag bei der Forstbehörde stellen.
Volltext	Das Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist nur mit einer Genehmigung der Forstbehörde zulässig. Rechtlich gesehen handelt es sich dabei um die Zulassung einer Ausnahme zur Beseitigung von Abfällen außerhalb zugelassener Anlagen. Der Antrag muss vor der Durchführung der Schlagabraumverbrennung gestellt werden und die Entscheidung ist abzuwarten. Anträge auf die Erteilung

Modul	Sachverhalt
	einer Genehmigung nehmen die zuständigen Regionalforstämter des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen entgegen. Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn dadurch das Wohl der Allgemeinheit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und insbesondere der Grundsätze zur gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung kann das Verbrennen von Schlagabraum nach pflichtgemäßem Ermessen nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, z. B. wenn es aus Forstschutzgründen notwendig und eine stoffliche/energetische Verwertung nicht möglich ist.
Erforderliche Unterlagen	Antrag: Sie können den Antrag online oder schriftlich mittels Formular stellen. https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Forstwirtschaft/Waldbesitz/210329_Antrag_auf_Genehmigung_fuer_die_Beseitigung_von_Schlagabraum_durch_Verbrennen.pdf
Voraussetzungen	
Kosten	Nach AVwGebO NRW, Tarifstelle 7.5.1.15 werden für Einzelfallgenehmigungen zum Verbrennen von Schlagabraum Gebühren von EUR 135-780 erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 2 bis 4 Wochen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.wald-und-holz.nrw.de/en/forstwirtschaft/waldbesitz/verbrennen-von-schlagabraum - Merkblatt zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/pflanzenabfaelle.pdf)
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Die Genehmigung zur Verbrennung von Schlagabraum muss vor Beginn der Maßnahme bei der Forstbehörde beantragt werden. Die Anträge werden von den zuständigen Regionalforstämtern des Landesbetriebes Wald und Holz entgegengenommen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Forstwirtschaft/Waldbesitz/210329_Antrag_auf_Genehmigung_fuer_die_Beseitigung_von_Schlagabraum_durch_Verbrennen.pdf
Ursprungsportal	Disposal of waste outside of authorized facilities or installations Exemption permit, Beseitigung von Abfällen außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen Ausnahmegenehmigung